

Unvorhergesehenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **142 (2016)**

Heft 15: **Stadtbaukunst**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frisches Leben für unsere Städte

Text: Danielle Fischer



Wann hat man in Schweizer Städten damit aufgehört, an Sonnentagen Wäsche zum Trocknen vors Fenster zu hängen? Das frage ich mich, wann immer ich durch Strassen in Lissabon, Neapel oder Genua spaziere. Dort gehören bunte Textilien zum Stadtbild, und in Portugal sind die Aufhängevorrichtungen sogar integral gestalteter Bestandteil der Fassaden. In der Schweiz braucht, wer am Fenstersims eine Installation anbringen will, eine Bewilligung vom Hausbesitzer. Aber da es als unordentlich gilt, seine frisch gewaschenen Bettlaken, Strümpfe und Hosen vors Fenster zu hängen, wird es wohl nur wenige solche Anfragen geben, und

ob sie bewilligt würden, ist fraglich. Nicht überall sieht man das so: Im US-Westküstenstaat Kalifornien hat der Gouverneur kürzlich ein Gesetz unterzeichnet, das Hausbesitzern das Recht abspricht, Wäscheleinen und Aufhängevorrichtungen zu verbieten. Kalifornien folgt sechs anderen US-Staaten.

Ich finde, auch bei uns sollte man die Frage überdenken. Die Leine vor dem Fenster spart den Gang in den Trockenraum und die Energie für den Tumbler. Ausserdem beleben die daran aufgehängten Wäschestücke das Strassenbild ganz selbstverständlich – so liesse sich auf die eine oder andere hässliche Fassadengestaltung gern verzichten. •